

Ja zum Erhalt unserer Walliser Nutzierrassen

Eine nachhaltige Jagd, wie sie im revidierten Gesetz vorgesehen ist, fördert und stärkt unsere Ökosysteme. In den vergangenen Jahren hat sowohl die Verbreitung als auch die Bestandsgrößen vieler geschützter Wildtierarten zugenommen. Dies ist ein Erfolg für den Artenschutz und bestätigt die gelebte Praxis im Umgang mit unseren einheimischen Wildtieren. Das revidierte Jagdgesetz sichert den Erhalt der Natur und der Wälder, aber auch der landwirtschaftlichen Kulturen. Dennoch müssen die Bestände von Grossraubtieren unter Kontrolle gehalten werden. Das revidierte Gesetz schafft dafür klare Regeln. Zudem werden Tierschutz, Tiergesundheit, Nachhaltigkeit und die interkantonale Koordination der Jagd im Grundsatzartikel festgehalten. Ein regulierter Wildbestand sichert vielen Tieren das Überleben, reduziert Verkehrsunfälle und Schäden an Forst- und Landwirtschaftskulturen. Sprechen wir über Artenvielfalt, so geht oft vergessen, dass auch landwirtschaftliche Nutztiere Bestandteil der Artenvielfalt sind. Auch sie brauchen Schutz, insbesondere die gefährdeten Rassen. Nicht nur die Wildtiere sind gefährdet. Der Bestand unserer Walliser Rassen (Schwarznasenschafe, Eringerkühe und Schwarzhalsziegen) nimmt ab. Die Walliser Schwarzhalsziege ist sogar stark gefährdet, in der Schweiz leben nicht mehr 2000 Tiere. Mit den rund 1000 aus weiteren Ländern gibt es weltweit noch knapp über 3000 Walliser Schwarzhalsziegen. Im Vergleich werden europaweit über 17 000 Wölfe verzeichnet, Tendenz steigend. Mit einem klaren Ja für das Jagdgesetz am 27. September setzen wir uns für den Erhalt unserer einheimischen Walliser Rassen ein und pflegen Kultur und Traditionen.

Oberwalliser

Ziegenzuchtverband